

Verletzung religiöser Gefühle – Eine Analyse von im Jahr 2015 erschienenen Artikeln aus der Zeitschrift „Die Welt“.

Abdul Garfour BARANG

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung Graz / Schloss Seggau

college@inter-uni.net

Hintergrund

Ziel dieser Arbeit ist es, das Thema Verletzung/Verletztheit religiöser Gefühle anhand der Analyse von im Jahr 2015 erschienenen Artikeln in der Zeitung „Die Welt“ aufzuarbeiten.

Methode

Insgesamt wurden 18 im Jahr 2015 in der Zeitung „Die Welt“ erschienene Artikel identifiziert und analysiert. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Kategorien der Verletzung/Verletztheit religiöser Gefühle festgelegt, die in unterschiedlicher Häufigkeit in den Artikeln direkt oder indirekt thematisiert wurden. Außerdem sollte noch eine Analyse die Arten der Werthaltung betreffend erfolgen. Hierbei ging es vordergründig darum, welche gesellschaftlichen oder moralischen Werte in den einzelnen Artikeln besonders hervorgehoben wurden. Im engeren Sinn erfolgte die Gegenüberstellung von Respekt vor religiösen Gefühlen und Mangel an Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle. Die Artikel umfassen Tatsachenberichte, Hintergrundberichte, Meinungen, Gegendarstellungen und Interviews. Folgende Kategorien der Verletzung religiöser Gefühle konnten anhand der analysierten Artikel ausgemacht werden: Verspottung, Diskriminierung, Beleidigung, Ignoranz, Hetze, Verallgemeinerung, Provokation, Verbote von Symbolen und Praktiken. Unterschiedliche Aspekte einzelner Artikel konnten unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgte durch den Autor und eine zweite Person unabhängig voneinander. In den seltenen Fällen, in denen die Zuordnungen nicht übereinstimmten, wurde eine konsensuelle Einordnung getroffen.

Ergebnis

Am häufigsten wurde die Kategorie Beleidigung (siebenmal), gefolgt von Verspottung (fünfmal), Diskriminierung (viermal), Verallgemeinerung (dreimal), Hetze (zweimal), Verbote von Symbolen und Praktiken (zweimal) sowie Unverständnis (einmal) gefunden.

In zehn Fällen bezogen sich die Artikel auf die islamische, in fünf Fällen auf die christliche, in zwei Fällen auf die jüdische Religion. vier der Artikel behandelten Religion an sich, ohne eine bestimmte Glaubensrichtung zum Thema zu haben. In vereinzelt Artikeln kam es demnach auch thematisch zu Überschneidungen.

Drei der genannten Artikel schienen geeignet, das Respektieren religiöser Gefühle zu unterstützen.

In 12 der Artikel wurden potentiell verletzende Standpunkte referiert, in drei anderen wurden solche Standpunkte vom Autor selbst eingenommen.

Schlussfolgerung

Die bewusste oder unbewusste Verletzung religiöser Gefühle behindert den Dialog mit religiös-traditionalistisch orientierten Menschen. Insbesondere zeigten aber viele Muslime wenig Verständnis für eine satirische Auseinandersetzung mit der eigenen Religion beziehungsweise Tradition. In einer Demokratie, die unter

anderem nach dem Prinzip der freien Meinungsäußerung funktioniert, ist andererseits jede Beschränkung ebendieser freien Meinungsäußerung problematisch. Für eine symmetrische Kommunikation wäre einzu-
fordern:

- die Reflexion der Gründe, die in der westlichen Welt zur bewussten Herabwürdigung religiöser Ausdrucksformen führen, wie z.B. Xenophobie, Nationalismus, kulturelle Überheblichkeit, Mangel an Empathie,
- eine Reflexion darüber, inwiefern der Islam seinerseits zu einem Klima der Herabwürdigung beiträgt,
- ein Ausloten der Bereitschaft in westlichen Ländern, eine an beliebige grenzende Liberalität (die auch Blasphemie einschließt) zu hinterfragen,
- ein Ausloten der Bereitschaft von Muslimen, „ultra-orthodoxe“ traditionalistische Strömungen innerhalb des Islam zu hinterfragen.

EINLEITUNG

„Die satanischen Verse“, ein Roman der von indisch-muslimischen Immigranten in Großbritannien handelt und unter anderem vom Leben des Propheten Mohamed inspiriert ist, erschien am 26.09.1988 im Verlag Viking Press. (1) Der Autor des Romans war Salman Rushdie, ein Schriftsteller aus Indien und geborener Moslem. Das Erscheinen des Romans löste eine Reihe von weltweiten Protesten in der muslimischen Welt aus. Als Reaktion hat die islamische Republik Iran am 14.02.1989 ein Kopfgeld auf Rushdie ausgesetzt. (2) Weitere Folgen des Erscheinens des Romans waren weltweite Reaktionen wie Bücherverbrennungen in Europa, gewalttätige Proteste in Asien und Nordafrika mit Todesfällen etc.

Der Islam als Religion und Gesetzesvorgabe ist für Muslime ein Teil des Lebens und regelt das Leben in allen seinen Erscheinungsformen und Facetten. Diese Untrennbarkeit von Glaube, Gesetz und Alltag macht den Islam zu einer auch politisch so starken Bewegung, die gesellschaftspolitisch gesehen das Fundament für den Widerstand gegenüber islamfremden Einflüssen wie etwa bei Integrationsbemühungen gegenüber Migranten als auch den Durchsetzungsanspruch islamischer gegenüber anderen Kulturen bildet. Als positives Beispiel könnte man die Vertreibung der Sowjets aus Afghanistan nennen, die am durch den Islam gefestigten Widerstand der Gesellschaft gescheitert sind. (3)

Rushdies Blasphemie sprengte für Korankundige alle denkbaren Grenzen. Das Buch enthält provozierende Kommentare zu Politik, Moral und Kultur der westlichen und asiatischen Gesellschaft. Rushdie postuliert in diesem Roman aber vor allem indirekt, dass der Koran, die heilige Schrift des Islams, von Satan höchstpersönlich stammt. Auch wenn durchaus noch weitere islamkritische Ansätze vorhanden sind, löst vor allem die Prämisse, dass die den Muslimen alles bedeutende Schrift nicht das Wort Gottes ist, sondern das Wort Satans die heftigen Reaktionen in der islamischen Welt aus.

Nach dem Tod von sieben Demonstranten auf dem indischen Subkontinent und dem Morddrohungen gegen Rushdie, äußerte er, bevor er zum Selbstschutz ein Leben in der Anonymität begann, nachdenklich: „Hätte ich gewusst, dass ein Buch von mir den Verlust von Menschenleben heraufbeschwört, wäre ich wohl nicht Schriftsteller geworden.“

Die Reaktion der westlichen Welt lässt sich prinzipiell mit einem Aufruf zu Solidarität mit Rushdie und zur Wahrung der Meinungsfreiheit zusammenfassen. Die Natur oder die Berechtigung der islamkritischen Thematik wird weniger diskutiert als die aus Sicht des Westens übertriebenen Reaktionen auf das Erscheinen des Romans in der islamischen Welt. (4)

Eine Delegation britischer Autoren bat die britische Regierung, den Kollegen Rushdie sowie die Meinungsfreiheit im Lande zu schützen. Britische Unterhausabgeordnete forderte, dass Muslime auszuweisen sind, die Rushdie direkt bedroht hatten. Die britische Regierung erhob in Teheran schärfsten Protest gegen Morddrohungen gegenüber Rushdie. Generell führte die Affaire rund um das Erscheinen des Romans zu einer politischen Eiszeit zwischen den beiden Regierungen. 24 deutsche Autoren baten Kanzler Kohl für Rushdie und Meinungsfreiheit einzutreten. Die Regierung in Washington stellte klar, dass die Morddrohungen gegen Rushdie die Grundsätze internationalen Rechts verletzen. Die Veröffentlichung des Romans hatte also eine Reihe weitreichender gesellschaftlicher und letztendlich auch politischer Konsequenzen, die im Endeffekt ihren Ausgangspunkt in der Verletzung beziehungsweise Verletztheit religiöser Gefühle von Muslimen durch das Werk hatten.

Die nächste Welle der Verletzung beziehungsweise Verletztheit religiöser Gefühle von Muslimen nahm ihren Anfang am 30. September 2005 in Dänemark durch die Veröffentlichung von Mohamed-Karikaturen in der dänischen Tageszeitung Jyllands-Posten, wodurch erneut eine Reihe von teilweise gewaltsamen Protesten weltweit ausgelöst wurde. (5)

Im Anschluss an die Vorkommnisse fokussierten die Berichte in den westlichen Medien vor allem auf der Tatsache, dass der Islam an sich einige Probleme mit sich bringt. Gezeichnet wurde ein Bild Mohammeds, der mit blutigen Kriegen und Sexsklavinnen fast wie eine Antithese zu Jesus Christus erscheint. Es erfolgte außerdem eine selektive Benützung des Korans, indem Textpassagen zitiert wurden, die gewaltverherrlichend sind beziehungsweise Intoleranz gegenüber anderen Religionen propagieren wie zum Beispiel Sure 9,5: „Tötet die Ungläubigen wo immer ihr sie findet“.

Ein guter Moslem solle demnach in den Krieg gegen die Ungläubigen ziehen. Wenn es um die islamische Religion geht, rede man in der Regel wenig bis nichts. Muslime hätten keinen Sinn für Humor. Die vermummten Frauen, die Steinigungen in muslimischen Ländern und weitere im Gegensatz zu westlichen Werten stehende Vorkommnisse und Praktiken dominierten die thematische Darstellung in den westlichen Medien. Das Medienbild des Islam in Dänemark pauschalierte zudem den Islam. Es gibt im Islam vier sunnitische und vier schiitische Richtungen. Alle diese Schulen sehen im Koran das offenbarte Wort Gottes, das es zu interpretieren gilt. Bei den Hanafiten (einer sunnitischen Richtung) und den Schiiten gibt es großen Raum für Meinungsfreiheit. Es wird keine wörtliche Umsetzung einzelner Koranpassagen verlangt. Der Koran ist laut einhelliger Meinung dieser Schulen im historischen Kontext zu verstehen. Ausschließlich Wort für Wort zu deuten wäre eine verzerrte Sichtweise des Korans und reduziert ihn auf Begriffe. Ziel sollte es sein, den spirituellen Kern einer Religion zu erkennen. Der islamische Dichter Rumi vergleicht den Islam mit einer Walnuss und sagt: „Ich habe den Kern des Islam erkannt und die Schale können wir den Kühen und Eseln verfüttern. Die Schale ist aber sehr interessant für Menschen mit einer falschen Sichtweise auf Religion.“ (6) Viele Menschen mit schmerzhaften Erfahrungen, persönlichen Problemen, Menschen die Anerkennung suchen, sind demnach anfällig für diese flache Lesart des Islam.

Islamistische Bewegungen, die in der arabischen Welt daraus entstanden, sowie weltweite Terrorakte basieren auf einer wortwörtlichen Sichtweise (man mag sie als ultra-orthodox bezeichnen), die nur von einem geringen Teil der Muslime eingenommen wird. Dennoch wurde gerade diese (ultra-orthodoxe)

Sichtweise von der westlichen Welt und ihrer Medien als Kennzeichnung aller Muslime schlechthin aufgefasst und dargestellt.

Ziel dieser Arbeit ist es, das Thema Verletzung/Verletztheit religiöser Gefühle anhand der Analyse von im Jahr 2015 erschienenen Artikeln in der Zeitung „Die Welt“ aufzuarbeiten.

Von den 18 analysierten Artikeln bezogen sich alle auf das Thema Religion. Zehn der Artikel setzten sich mit dem Islam auseinander. In vier der analysierten Artikel wird Religion an sich thematisiert ohne auf eine spezifische Glaubensrichtung einzugehen. In fünf der analysierten Artikel wird die christliche Religion behandelt. Zwei dieser fünf Artikel thematisieren dabei die Verfolgung von Christen durch extremistische jüdische Gruppierungen, behandeln dabei also indirekt das Judentum.

METHODE

Insgesamt wurden 18 im Jahr 2015 in der Zeitung „Die Welt“ erschienene Artikel identifiziert und analysiert.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Kategorien der Verletzung/Verletztheit religiöser Gefühle festgelegt, die in unterschiedlicher Häufigkeit in den Artikeln direkt oder indirekt thematisiert wurden. Außerdem sollte noch eine Analyse die Arten der Werthaltung betreffend erfolgen. Hierbei ging es vordergründig darum, welche gesellschaftlichen oder moralischen Werte in den einzelnen Artikeln besonders hervorgehoben wurden. Im engeren Sinn erfolgte die Gegenüberstellung von Respekt vor religiösen Gefühlen und Mangel an Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle.

Die Artikel umfassen Tatsachenberichte, Hintergrundberichte, Meinungen, Gegendarstellungen und Interviews.

Folgende Kategorien der Verletzung religiöser Gefühle konnten anhand der analysierten Artikel ausgemacht werden: Verspottung, Diskriminierung, Beleidigung, Ignoranz, Hetze, Verallgemeinerung, Provokation, Verbote von Symbolen und Praktiken.

Unterschiedliche Aspekte einzelner Artikel konnten unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgte durch den Autor und eine zweite Person unabhängig voneinander. In den seltenen Fällen, in denen die Zuordnungen nicht übereinstimmten, wurde eine konsensuelle Einordnung getroffen.

Die Kategorien der Verletzung religiöser Gefühle:

- Verspottung

Hierbei liegt der Fokus auf der Verspottung durch Karikaturen. Einige der analysierten Artikel behandeln das Thema Mohamed-Karikaturen oder generell Karikaturen, die sich auf den Islam im weiteren Sinn beziehen. Hierbei werden einerseits die Berechtigung zur Karikatur in der westlichen Welt und andererseits die Verletzung religiöser Gefühle durch die Karikaturen thematisiert. Es wird somit von unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet, inwiefern Karikaturen und im weiteren Sinn Verspottung Menschen in ihrer religiösen Identität angreifen oder verletzen können beziehungsweise andererseits die Berechtigung zur Karikatur an sich in einer aufgeklärten und unter anderem auf Meinungsfreiheit basierenden Gesellschaft thematisiert.

- Diskriminierung

Vereinzelte wird in den analysierten Artikeln das Thema Diskriminierung aufgegriffen. Hierbei geht es vor allem um Diskriminierung muslimischer MitbürgerInnen durch Politiker oder generell in der Öffentlichkeit stehenden Personen bestimmter Länder wie zum Beispiel Frankreich oder Deutschland. Es geht somit vornehmlich um Aussagen durch Personen die die öffentliche Meinung prägen, welche auf tagesaktuelle Themen Bezug nehmen und dabei eine bestimmte Religionsgruppe ausgrenzen wollen.

- Beleidigung

Bei dieser Kategorie geht es um Äußerungen oder Handlungen, die von Angehörigen einer bestimmten Gruppe als beleidigend empfunden werden. Hierbei erfolgt eine Differenzierung zwischen von der Rechtsprechung in der westlichen Gesellschaft als objektiv beleidigend angesehene Äußerungen und Handlungen auf der einen Seite und dem subjektiven Gefühl der Beleidigung, das etwa von Muslimen empfunden wird.

- Unverständnis:

Hiermit ist im Wesentlichen die aus Uninformiertheit resultierende Verletzung von Gefühlen in Bezug auf Symbole, Praktiken, Werten und Persönlichkeiten einer Religion gemeint.

- Hetze:

Der eine oder andere Artikel bezieht sich direkt oder indirekt auf das Thema Hetze gegenüber verschiedenen Religionsgruppen. Hierbei wird entweder vom Autor selber in gewisser Weise gegen eine bestimmte Gruppe Stellung bezogen oder der Artikel beschreibt Personen des öffentlichen Lebens oder Gruppen, die systematisch gegen Angehörige einer religiösen Gemeinschaft hetzen.

- Verallgemeinerung:

Eine vielfach unterschätzte Art und Weise, Angehörige einer bestimmten Religionsgruppe zu diskreditieren, ist die Verallgemeinerung im Sinne von bewusster oder unbewusster Undifferenziertheit. Dabei werden relevante Aspekte eines bestimmten Themas ausgeklammert.

- Verbote von Symbolen und Praktiken:

Verbote insbesondere religiöser Symbole und Praktiken sind heutzutage immer wieder Thema in der öffentlichen Diskussion beziehungsweise in der Rechtsprechung. Dieses Thema spielt eine wichtige Rolle im Gesamtkontext der Verletzung religiöser Gefühle.

ERGEBNISSE

Die einzelnen Artikel im Überblick:

Artikel 1 mit dem Titel „Seit 2005 bedroht wegen Mohamed-Karikaturen“ (7) behandelt die Meinung von Flemming Rose, dem Feuilleton-Chef der dänischen Zeitung Jyllands-Posten, die 2005 die Mohamed-Karikaturen veröffentlichen ließ, zu den Reaktionen auf die Karikaturen in der islamischen Welt. Rose sieht Satire in jeglicher Form als friedliche Art der Kritik, die in einer Gesellschaft, die sich an demokratischen Werten orientiert, erlaubt sein muss, ohne darauf Rücksicht nehmen zu müssen, wer sich durch diese friedliche Art der Kritik verletzt fühlen könnte. Die Veröffentlichung der Karikaturen verstand Fleming auch als Zeichen gegen die laut ihm in Europa um sich greifende Selbstzensur in Bezug auf den Islam. Laut Rose war die Veröffentlichung ein Signal für freie Meinungsäußerung. In einer säkularen Demokratie sollten alle Individuen oder Gruppen Hohn, Spott und Satire akzeptieren können. Bestimmte Gruppe sollten nicht

bestimmte Tabus für sich beanspruchen. Er sieht die Fähigkeit Kritik oder Satire zu akzeptieren als Baustein für die Inklusion einer Gruppe in eine Gesellschaft.

Verletzendes Verhalten gegenüber bestimmten Gruppen - in diesem Fall Muslimen - wird unter der Prämisse, dass freie Meinungsäußerung und demzufolge auch Satire erlaubt sein muss und respektiert werden sollte, verteidigt und als notwendig erachtet. Die in diesem Artikel thematisierte Kategorie der Verletzung religiöser Gefühle ist demnach Verspottung, in diesem Fall durch Karikaturen.

Bei **Artikel 2** mit dem Titel „Interview mit Flemming Rose“ (8) handelt es sich um ein persönliches Interview mit dem Feuilleton-Chef der dänischen Zeitung Jyllands-Posten. Rose bespricht und beschreibt sein neu veröffentlichtes Buch, in dem es um Zensur, Selbstzensur und den Umgang mit Freiheit geht. Aufbauend auf diesen Themen verteidigt er die Veröffentlichung der Karikaturen als legitimes journalistisches Unterfangen sowie Beitrag zur Meinungsbildung. Rose geht des Weiteren auf die Entstehung der Karikaturen ein. Ursprünglich wollte die Karikaturen, die im Rahmen eines Kinderbuchprojekts zum Thema Islam und Mohamed entstehen sollten, niemand anfertigen. Rose sieht dies als Selbstzensur aus Angst vor der Reaktion fanatischer Muslime. Diese Selbstzensur bezeichnet er als weitreichenden Fehler. Vor allem müsse man zunächst erkennen, wann man Selbstzensur betreibt. Generell beschreibt er das Unterlassen jeglicher Satire in Bezug auf den Islam als unterbewusste Unterwanderung demokratischer Werte. Rose misst Karikaturen keine größere Bedeutung zu, es handelt sich um Satire wie jede andere. Dementsprechend sei auch auf das Auslösen bestimmter Reaktionen und Gefühle bei der Gruppe, auf die sich die Satire bezieht, keine Rücksicht zu nehmen.

Auch in diesem Artikel wird demnach verletzendes Verhalten, in diesem Fall ebenfalls der Kategorie Verspottung entsprechend, gegenüber bestimmten Gruppen, im engeren Sinn Muslimen, als essentieller Bestandteil einer Kultur der freien Meinungsäußerung verstanden und somit gutgeheißen.

In **Artikel 3** mit dem Titel „Freispruch für Le Pen nach Besatzungs-Vergleich“ (9) wird auf eine Äußerung der französischen Politikerin des Front National Marine Le Pen und die ausbleibenden juristischen Folgen eingegangen. Marine Le Pen hatte öffentliche muslimische Gebete mit einer Besetzung Frankreichs verglichen. Sie hatte sich somit öffentlich beleidigend und diskriminierend über Muslime beziehungsweise muslimische Praktiken geäußert. Der Artikel beschreibt des Weiteren, dass sie im folgenden Gerichtsverfahren vom Vorwurf der Diskriminierung und des Schürens von Hass gegenüber Muslimen freigesprochen wurde.

Beleidigend sind hierbei einerseits die Äußerungen Le Pens und andererseits das Ausbleiben juristischer Folgen für die französische Politikerin. Somit werden hier die Kategorien Beleidigung und Diskriminierung thematisiert.

Artikel 4 mit dem Titel „Das Testament von Charb ist eine Abrechnung“ (10) behandelt eine islamkritische, provokative Ansammlung von Vorwürfen des Chefredakteurs der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ an die Islam selbst sowie auch an die Medien, die die Islamkritik durch die Mohamed-Karikaturen instrumentalisiert hätten. Kernaussage des „Manifests“ des Chefredakteurs ist, dass die Karikaturen nicht zwingend eine Beleidigung des Islam oder der Muslime war, sondern eine Kritik an der Instrumentalisierung der Religion. Der Autor des Artikels, der sich mit der Meinung von Charb auseinandersetzt, bezieht zu dessen Aussagen Stellung. Er kritisiert insbesondere die von Charb postulierte Trennung zwischen Religion

an sich und den Gläubigen. Im engeren Sinn wird Muslimen praktisch das Recht abgesprochen, sich in religiösen Gefühlen verletzt zu fühlen.

Auch hier wird also Verspottung durch Karikaturen thematisiert, ebenso Beleidigung. Der Autor des Artikels bezieht allerdings in diesem Fall klar Stellung und vertritt den Standpunkt, dass religiöse Gefühle durchaus zu respektieren seien und im Speziellen eine Kritik am Islam oft gleichbedeutend sei mit einer nicht unproblematischen Beleidigung von Muslimen.

Artikel 5 mit dem Titel „Braucht es noch ein Gesetz gegen Gotteslästerung?“ (11) thematisiert die Notwendigkeit des Blasphemie-Paragrafen, ein Gesetzesparagraph, der die Bestrafung bei Beleidigung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen festlegt. Nach den Terroranschlägen von Paris sei eine Debatte über das Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit, öffentlicher Ordnung und dem Schutz religiöser Gefühle entfacht worden. Der FDP-Vorsitzende Christian Linder fordert die Streichung des Paragraphen, da das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht vor Religionen Halt machen dürfe. Zensur mache immer unfrei. Alle Bürger, Parteien, Institutionen und auch Religionsgemeinschaften müssten Satire und Spott ertragen können. CSU, CDU und SPD wiederum sind für die Beibehaltung des Paragraphen, da das Beschimpfen und Verunglimpfen religiöser Bekenntnisse unter Strafe gestellt bleiben müsse. Der deutsche Juristentag hält an der Notwendigkeit des Paragraphen fest. Der Paragraph erfülle eine rechtspolitisch bedeutsame wertprägende Funktion.

Thematisiert werden demnach in diesem Artikel Verspottung und Beleidigung religiöser Gruppen oder Werte beziehungsweise die Notwendigkeit der Bestrafung durch die Rechtsprechung.

Artikel 6 mit dem Titel „Muslime empören sich über Aldie-Seife mit Moschee“ (12) behandelt die Einführung eines Seifen-Artikels mit aus muslimischer Sicht potentiell verletzender Abbildung auf der Verpackung in Aldie-Supermärkten. Auf der Aldie-Seife war eine Moschee abgebildet, was für Entrüstung bei einigen muslimischen Kunden sorgte. Nach einer hitzigen Facebook-Debatte wurde die Seife mit dieser bestimmten Abbildung auf der Verpackung aus dem Sortiment genommen. Als tragendes Argument der erzürnten Muslime fungierte die Tatsache, dass eine Moschee auf der Verpackung eines Alltagsproduktes eine Verunglimpfung der Religion darstelle. Die Würde des heiligen Bauwerkes würde demnach nicht geachtet. Generell habe das Abbild einer Moschee nichts in räumlich unmittelbarer Nähe von Toilette und Bad zu suchen. Einige nicht-muslimische Facebook-Nutzer kritisierten die Empörung der Muslime und forderten die Wiederaufnahme des Produktes ins Sortiment. Die Abbildung der Moschee sollte in keiner Weise die religiösen Gefühle der Muslime verletzen, so ein offizielles Statement von Aldie.

In diesem Artikel wird also die aus Unverständnis beziehungsweise Uninformiertheit resultierende Verletzung von Gefühlen in Bezug auf Symbole, Praktiken, Werte und hier in diesem speziellen Fall Bauwerke aufgegriffen.

In **Artikel 7** mit dem Titel „Jüdischer Extremist ruft zur Christenvertreibung auf“ (13) geht es um den jüdischen Extremisten Bentzi Gopstein, ein Rabbiner und Gründer der rassistischen Organisation Lehava, der für Hetze gegen Christen bekannt ist. Im engeren Sinn geht es um seinen Aufruf zur Vertreibung von Christen aus Israel. Gopstein bezeichnet Christen als Todfeinde, Vampire, Blutsauger. Außerdem will er die Weihnachtsfeier unterbinden lassen. Bekannt ist er des Weiteren für seine Aufrufe zur Brandstiftung an

Kirchen. Die israelische Bewegung für progressives Judentum und die Koalition gegen Rassismus forderten Ermittlungen gegen den jüdischen Extremisten, da seine Äußerungen gegen das Verbot der Verletzung religiöser Gefühle verstoßen. Die Äußerungen stünden außerdem in Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen auf christliche Geistliche.

Die Kategorien der Verletzung religiöser Gefühle, die in diesem Artikel thematisiert werden sind demnach Hetze, Beleidigung und Diskriminierung.

Auch **Artikel 8** mit dem Titel „Keine friedliche Weihnacht im Heiligen Land“ (14) bezieht sich auf die vom Rabbiner Benzi Gopstein angeführten jüdischen Extremisten (die rassistische Organisation Lehava) in Israel, die gegen Christen und deren religiöse Werte hetzen. Ziel der Initiative dieser Gruppe war, das Weihnachtsfest in Israel zu verbieten. Der Artikel thematisiert einerseits den Ursprung des Hasses der Organisation Lehava und ihres führenden Kopfes Gopstein. Laut ihm seien Millionen Juden dem Judenhass zum Opfer gefallen. Das jüdische Volk habe nur aufgrund seiner tiefen Abscheu gegenüber den Christen überlebt. Das Christentum an sich versuche den jüdischen Geist zu zerstören. Dieser sei durch das Weihnachtsfest umso mehr in Gefahr, da vermehrt Interesse und Neugier von Seiten der Juden am Weihnachtsfest bestehe. Gegen Gopstein wird unter anderem ermittelt, da er forderte arabische Knesset-Abgeordnete zu erhängen. Bürgerrechtsorganisationen in Israel machen gegen Gopstein mobil. Generell zeige sich Widerstand gegen Hetze in Israel. Als Beispiel wird angeführt, dass nach Schändung eines christlichen Friedhofes hunderte Freiwillige jüdischen Glaubens beim Wiederaufbau halfen.

Der Artikel thematisiert demnach die durch die rassistische jüdische Organisation getätigte Hetze und versuchte Diskriminierung.

Bei **Artikel 9** mit dem Titel „Warum Gott nicht doof ist.“(15) handelt es sich um eine Meinung des Autors zu einer Ausgabe des Berliner Stadtmagazins „Zitty“. Titel der Ausgabe war der provozierende Titel „Gott ist doof“. Hauptthema der Ausgabe war das Herausstreichen der Tatsache, dass in einer Stadt wie Berlin offen zur Schau getragene Religion fehl am Platze sei. Die in Berlin hochgehaltenen Prinzipien der Freiheit und Selbstbestimmung seien laut dem Magazin unvereinbar mit einer durch Religionen vorgehaltenen Leitkultur, an der sich die in der Stadt lebenden Menschen zu halten hätten. Prinzipiell spricht das Magazin beziehungsweise einige Artikel in dem Magazin allen Religionen die Neigung zu Diskriminierung und Gewaltbereitschaft zu. Es werden Beispiele von den Kreuzzügen über Auseinandersetzungen im Nahen Osten bis hin zu durch fundamentale Christen angeführten räuberischen Kapitalismus der USA angeführt. Aus Sicht des „Die Welt“-Autors wird von Seiten des Magazins „Zitty“ Gleichsetzung von Religion mit Islamisten und Eiferern vorgenommen. Alle negativen Auswüchse der Ausübung von Religion werden direkt mit Religion an sich assoziiert. Religion wird auch fälschlicherweise mit fehlender Freiheit gleichgesetzt. Der Autor des „Die Welt“-Artikels kritisiert also im Wesentlichen die Verallgemeinerung und die Reduktion von Religion auf negative Auswüchse wie Fanatismus. Als Gegenbeispiel führt er abschließend als zum von Magazin „Zitty“ postulierten Idealzustand einer religionslosen Stadtkultur das Berlin in der Zeit des NS-Regimes an.

Im Allgemeinen bezieht sich dieser Artikel also auf die durch das Magazin „Zitty“ vorgenommene Verallgemeinerung.

Artikel 10 mit dem Titel „Karlsruhe kippt christliches Privileg im Schulgesetz“ (16) thematisiert die Rechtsprechung in Karlsruhe, und zwar die Relativierung der Rechtsprechung in Bezug auf vorsorgliche Kopftuchverbote zur Wahrung des Schulfriedens. Hintergrund dieser Relativierung war die Einsicht, dass ein pauschales Kopftuchverbot nicht mit der Religionsfreiheit vereinbar sei. Ein Privileg für abendländische Werte, die vor allem auf dem Christentum aufbauen, sei nicht zu rechtfertigen. Dieses wäre durch ein Kopftuchverbot indirekt gegeben, da das Christentum gegenüber dem Islam privilegiert worden wäre. Die berichteten Reaktionen auf politischer Ebene fielen unterschiedlich aus. Die Grünen begrüßten das Urteil im Sinne einer multireligiösen Gesellschaft. Der Integrationsbeauftragte der Bundesregierung betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der gegenseitigen Achtung in einer heterogenen Gesellschaft. Die CSU wiederum pochte auf ein Privileg des Christentums im christlich geprägten Bayern. Der Vorsitzende der Lehrerorganisation sieht das Tragen eines Kopftuches als Verletzung der Neutralitätspflicht gegenüber den Schülern.

Die Kategorie, die in diesem Artikel betroffen ist, ist das Verbot von Symbolen und Praktiken.

In **Artikel 11** mit dem Titel „Schafft endlich den Pfingstmontag ab“ (17) handelt es sich um eine Meinung den Missbrauch eines an sich religiösen Feiertages betreffend. Konkret geht es um den Pfingstmontag, der nach Ansicht des Autors nur in Einzelfällen als religiöser Feiertag verstanden wird und vom Großteil der deutschen Staatsbürger als Feiertag ohne besondere Bedeutung wahrgenommen wird. Der religiöse Gehalt des Feiertages ist den Deutschen somit gleichgültig. Laut ihm erfolgt eine instrumentalisierte Ausbeutung des Glaubens, da ein offiziell christlicher Feiertag von den meisten für banale Freizeitaktivitäten genutzt wird und der religiöse Hintergrund nicht beachtet wird beziehungsweise noch nicht einmal ein Grundwissen über die Bedeutung des Tages vorhanden ist. Der Autor spricht in diesem Zusammenhang auch von der voranschreitenden Entchristlichung des Landes, die im Widerspruch zum Festhalten an christlichen Feiertagen steht. In diesem Zusammenhang fordert er eine Abschaffung des christlichen Feiertages.

Eine mögliche Verletzung religiöser Gefühle von Menschen, die sich der Bedeutung des christlichen Pfingstmontags durchaus bewusst sind, resultiert hier in einer Verallgemeinerung.

In **Artikel 12** mit dem Titel „Priester-WGs wären einen Versuch wert“ (18) wird ein junger Bischof über das Priesterdasein interviewt. Im Rahmen des Interviews nimmt er zu einer möglichen Islamisierung des Abendlandes Stellung. Seiner Ansicht nach kann das durch den Säkularisierungsprozess entstehende Vakuum durchaus durch eine überzeugte muslimische Identität gefüllt werden, was aus seiner Sicht als negativ und bedrohlich zu werten ist. Außerdem bietet der Islam im Gegensatz zum Christentum Möglichkeiten zur Radikalisierung. Abschließend bezieht er zu den Mohamed-Karikaturen Stellung, die laut ihm nicht passend gewesen wären, da sie religiöse Gefühle verletzen.

In diesem Artikel wird also aus Sicht eines religiösen Menschen einerseits die Verspottung von Religion und religiösen Werten mittels Karikaturen in Frage gestellt oder abgelehnt, da diese zur Verletzung religiöser Gefühle führen. Andererseits wiederum agiert der zu Wort gekommene Bischof selber verletzend, indem er verallgemeinernd und historische Fakten verleugnend das Christentum gegen den Islam ausspielt.

Bei **Artikel 13** mit dem Titel „Wenn Juristen die Islamisierung vorantreiben“ (19) handelt es sich um eine Meinung zur Debatte über den Blasphemie-Paragrafen. Der Autor nimmt darin Bezug auf die Forderung

eines Bonner Rechtsprofessors Dr. Christian Hillgruber den Blasphemie-Paragrafen, Paragraph 166 im deutschen Strafgesetzbuch, zu verschärfen. Für Hillgruber ist die Passage im Paragraphen bezüglich der Störung des öffentlichen Friedens als Voraussetzung für eine potenzielle Bestrafung problematisch, da dieser Umstand praktisch erlaube zu beleidigen oder zu kritisieren, solange der öffentliche Frieden gewahrt bleibe. Hillgruber meint, dass Beschimpfungen von Religionen toleriert würden, aus falscher Rücksicht auf die Meinungsfreiheit. Er nimmt außerdem Bezug auf die Vorkommnisse in deutschen Schulen, bei denen sich muslimische Schüler weigerten an der Schweigeminute im Gedenken an die Opfer der Charlie-Hebdo-Anschläge teilzunehmen. Aus seiner Sicht liegt das an der verständlicherweise fehlenden Identifizierung mit den Mitarbeitern eines Satiremagazins, das in erster Linie den Islam diffamiert. So gesehen ist laut Hillgruber die Religionsdiffamierung ein Integrationshindernis. Der Autor des Artikels wiederum sieht diese Kausalität zwischen Religionsdiffamierung und mangelnder Bereitschaft zur Integration als Aufforderung sich einer Parallelgesellschaft anzupassen und betrachtet dies als Verrat an demokratischen Werten. Einerseits erfolgt eine Stellungnahme gegen verletzendes Verhalten, genauer eine Forderung der Verschärfung oder Präzisierung eines Paragraphen der ohnehin die Beleidigung und Diffamierung einer Religion oder religiöser Werte unter Strafe stellt. Dem Schwerpunkt Anstand entsprechend fordert Hillgruber die Achtung religiöser Gefühle. Dem Schwerpunkt kulturelle Freiheit entsprechend wird vom Autor des Artikels die Möglichkeit zur uneingeschränkten Meinungsäußerung gefordert.

Die in diesem Artikel thematisierte Kategorie der Verletzung religiöser Gefühle ist demnach Beleidigung.

Artikel 14 mit dem Titel „Wenn die Flucht in Deutschland tödlich endet“ (20) thematisiert die Gewalt unter Bewohnern von Flüchtlingsheimen in Deutschland. Die Bewohner führen Auseinandersetzungen auf Unverständnis gegenüber Eigenheiten der anderen Gruppen, auch religiöser Natur, zurück. Muslime beispielsweise fühlen sich durch die Freizügigkeit anderer Bewohnerinnen und Bewohner provoziert.

Einen Sonderfall stellen Flüchtlinge dar, die einen sehr konservativen Zugang zu Religion haben, sich in einem Radikalisierungsprozess befinden oder versuchen unter den Bewohnern zu missionieren.

Die Kategorien religiöser Verletzung, die in diesem Artikel angesprochen werden, sind Unverständnis und Provokation (d.h. was Muslime oder Angehörige anderer Religionsgruppen als provozierend empfinden).

Artikel 15 mit dem Titel „Die religiöse Freiheit, Schwule nicht zu bedienen“ (21) bezieht sich auf ein Gesetz, das demnächst in Indiana und Arkansas verabschiedet werden soll, in dem es prinzipiell um die Wiederherstellung der religiösen Freiheit geht. Mit der Diskussion über die möglichen Folgen eines solchen Gesetzes kam unter anderem die Befürchtung auf, dass es aus Glaubensgründen zur Diskriminierung bestimmter Gruppen, wie zum Beispiel Homosexuelle, kommen kann. Bereits in den 1990er Jahren gab es eine ähnliche Regelung, die aber vielmehr darauf abzielte, einzelnen Glaubensgemeinschaften (zum Beispiel Indianerstämmen) die Durchführung ihrer spezifischen religiösen Praktiken zu erlauben. Der Artikel thematisiert außerdem die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Die Frage nach größtmöglicher religiöser Freiheit in Bezug auf das Ausleben religionsspezifischer Eigenheiten sei untrennbar mit der Frage nach Diskriminierung bestimmter Minderheiten aus religiösen Gründen verbunden.

Artikel 16 mit dem Titel „Die New York Times erfreut die Feinde der Freiheit“ (22) thematisiert den in der New York Times erschienenen Leitartikel zum Anschlag auf das Satiremagazin Charlie Hebdo. Der Artikel

in der NYT wirft die Frage auf, ob es für den radikalen Säkularismus, also die uneingeschränkte Kritik, Satire und Diffamierung einer Religion, nicht Regeln geben sollte. Die absolut freie Meinungsäußerung in Bezug auf Beleidigung und Kritik Religion betreffend wird in Frage gestellt. Der Autor des Welt-Artikels stößt sich vor allem am Schlusssatz des NYT-Artikels: „to judge what is fit – or safe – to print“. Die Betonung auf dem Sicherheitsdenken der NYT-Redakteure ist für den Autor des Welt-Artikels eine Bankrott-Erklärung. Die Haltung der NYT wird scharf kritisiert, ebenso der Umstand, dass die Karikaturen in der NYT nie abgebildet wurden. Auf der anderen Seite lobt der „Die Welt“-Autor die Haltung der Menschen, die uneingeschränkte Solidarität mit den Opfern des Anschlags und kein Verständnis für die Thematisierung der Verletzung religiöser Gefühle zeigten.

Aus Sicht des Autors des „Die Welt“-Artikels ist die Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle und der übermäßige Respekt beziehungsweise die Angst vor möglichen Konsequenzen bei etwaiger Beleidigungen gewisser (religiöser) Gruppen nicht hinnehmbar.

Artikel 17 mit dem Titel „Kulturkampf in deutschen Klassenzimmern“ (23) thematisiert die Reaktionen auf das Kopftuchurteil aus Karlsruhe, muslimischen Lehrerinnen sei im Unterricht das Tragen eines Kopftuches erlaubt. Vom Autor des Artikels wird die Frage aufgeworfen, inwieweit eine Kopftuchpflicht auf die Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann hinweist. Der Vorsitzende des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland begrüßt das Urteil, da eine kopftuchtragende Lehrerin für muslimische Mädchen ein gutes Vorbild sei. Verschiedene Schulleiter, die sich zu dem Thema geäußert haben, stehen dem Urteil äußerst kritisch gegenüber, da das Tragen eines Kopftuches prinzipiell nicht mit dem Grundwert Gleichberechtigung vereinbar sei. Es werden negative Auswirkungen auf junge Mädchen erwartet.

Hierbei wird demnach ein gerichtliches Urteil, dass auf dem Zulassen religiöser Praktiken einer bestimmten Gruppe basiert, vom Autor des Artikels sowie einigen Schulleitern in Frage gestellt.

Artikel 18 mit dem Titel „Rangliste der Pressefreiheit 2015 – Blasphemieverbote – religiöse Zensur für politische Zwecke“ (24) thematisiert den Umstand, dass in einigen Ländern Verbote gegen Blasphemie zunehmend missbraucht würden, um politische Kritik nicht zuzulassen beziehungsweise zu zensieren. Verfasser von Artikeln, die als beleidigend oder unmoralisch gegenüber Religionen eingestuft werden, müssten mit erheblichen Konsequenzen rechnen. Laut dem Autor des Artikels verstoßen einige Länder gegen Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, nach dem jede Einschränkung der Meinungsfreiheit gesetzlich geregelt sein muss. Blasphemiegesetze zum Beispiel seien unvereinbar mit diesem Pakt, außer bei spezifischen Umständen wie Hass, Diskriminierung, Gewalt oder Feindseligkeit.

In diesem Artikel wird also wiederum die Problematik einer gesetzlichen Regelung von Blasphemie beziehungsweise deren Bestrafung aufgenommen. Die thematisierte Kategorie der Verletzung religiöser Gefühle ist also Beleidigung.

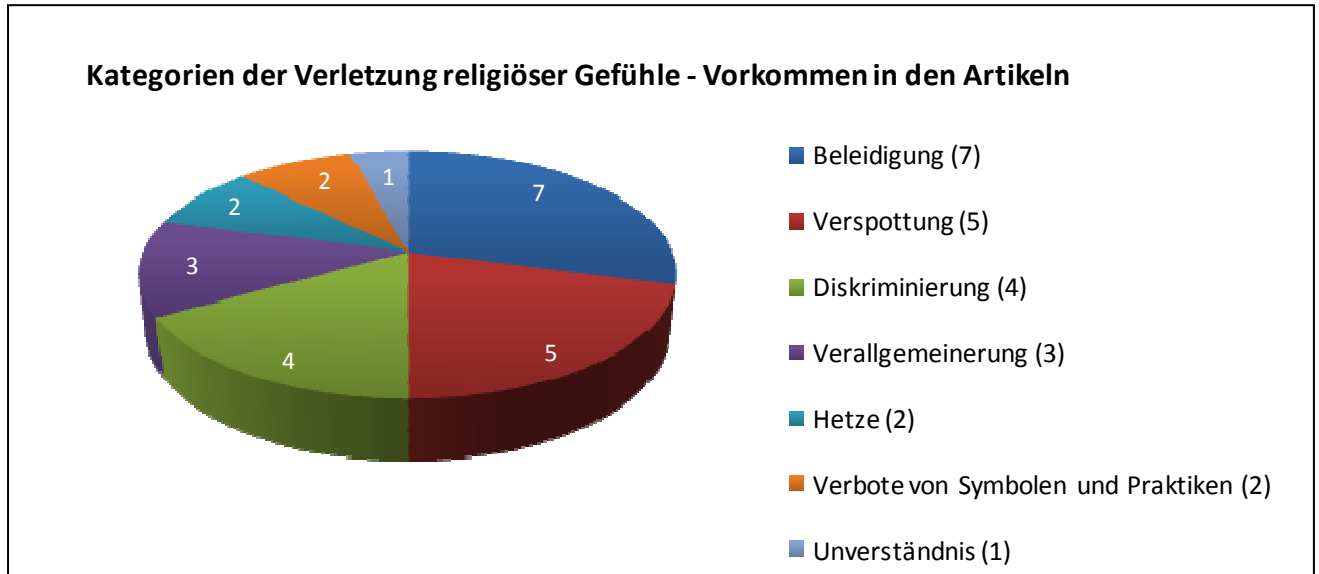


Abbildung 1 zeigt die Häufigkeit der Thematisierung einzelner Kategorien der Verletzung religiöser Gefühle in den Artikeln

Am häufigsten wurde die Kategorie Beleidigung (siebenmal), gefolgt von Verspottung (fünfmal), Diskriminierung (viermal), Verallgemeinerung (dreimal), Hetze (zweimal), Verbote von Symbolen und Praktiken (zweimal) sowie Unverständnis (einmal) gefunden.

In zehn Fällen bezogen sich die Artikel auf die islamische, in fünf Fällen auf die christliche, in zwei Fällen auf die jüdische Religion. vier der Artikel behandelten Religion an sich, ohne eine bestimmte Glaubensrichtung zum Thema zu haben. In vereinzelt Artikel kam es demnach auch thematisch zu Überschneidungen.

Drei der genannten Artikel schienen geeignet, das Respektieren religiöser Gefühle zu unterstützen.

In 12 der Artikel wurden potentiell verletzend Standpunkte referiert, in drei anderen wurden solche Standpunkte vom Autor selbst eingenommen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die bewusste oder unbewusste Verletzung religiöser Gefühle behindert den Dialog mit religiös-traditionistisch orientierten Menschen. Insbesondere zeigten aber viele Muslime wenig Verständnis für eine satirische Auseinandersetzung mit der eigenen Religion beziehungsweise Tradition. In einer Demokratie, die unter anderem nach dem Prinzip der freien Meinungsäußerung funktioniert, ist andererseits jede Beschränkung ebendieser freien Meinungsäußerung problematisch. Für eine symmetrische Kommunikation wäre einzufordern:

- die Reflexion der Gründe, die in der westlichen Welt zur bewussten Herabwürdigung religiöser Ausdrucksformen führen, wie z.B. Xenophobie, Nationalismus, kulturelle Überheblichkeit, Mangel an Empathie,

- eine Reflexion darüber, inwiefern der Islam seinerseits zu einem Klima der Herabwürdigung beiträgt,
- ein Ausloten der Bereitschaft in westlichen Ländern, eine an beliebige grenzende Liberalität (die auch Blasphemie einschließt) zu hinterfragen,
- ein Ausloten der Bereitschaft von Muslimen, „ultra-orthodoxe“ traditionalistische Strömungen innerhalb des Islam zu hinterfragen.

LITERATUR

- (1) „The Satanic Verses“, Salman Rushdie, Verlag Viking 1988
- (2) „Todesdrohung besteht seit 1989 – Stiftung erhöht Kopfgeld für Salman Rushdie“- Artikel auf RP online, Online-Ausgabe der Rheinischen Post, 16.09.2012
- (3) „Atlas der Geschichte des Islams“, Günther Katermann, Peter Heine, Adel Theodor Khoury. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2008.
- (4) „Salman Rushdie - Portrait eines Dichters“, Peter Priskil. Verlag Ahriman-International, Freiburg 1997
- (5) „Karikaturen-Streit in Dänemark – Genese des Zorns“, Anna Weimann, Spiegel-online, 09.02.2006
- (6) „Rumi: Past and Present, East and West. The Life Teachings and Poetry of Jalâl al-Din Rumi.“, Franklin Lewis: One World Publications, Oxford 2000
- (7) „Seit 2005 bedroht wegen Mohamed-Karikaturen“, Die Welt, 08.01.2015
- (8) „Interview mit Flemming Rose“, Die Welt, 30.09.2015
- (9) „Freispruch für Le Pen nach Besatzungs-Vergleich“, Die Welt, 15.12.2015
- (10) „Das Testament von Charb ist eine Abrechnung“, Die Welt, 16.04.2015
- (11) „Braucht es noch ein Gesetz gegen Gotteslästerung?“, Die Welt, 13.01.2015
- (12) „Muslime empören sich über Aldie-Seife mit Moschee“, Die Welt, 18.01.2015
- (13) „Jüdischer Extremist ruft zur Christenvertreibung auf“, Die Welt, 22.12.2015
- (14) „Keine friedliche Weihnacht im Heiligen Land“, Die Welt, 22.12.2015
- (15) „Warum Gott nicht doof ist.“, Meinung, Die Welt, 23.01.2015
- (16) „Karlsruhe kippt christliches Privileg im Schulgesetz“, Die Welt, 13.03.2015
- (17) „Schafft endlich den Pfingstmontag ab“, Meinung, Die Welt, 25.05.2015
- (18) „Priester-WGs wären einen Versuch wert.“, Die Welt, 06.02.2015
- (19) „Wenn Juristen die Islamisierung vorantreiben“, Meinung, Die Welt, 28.01.2015
- (20) „Wenn die Flucht in Deutschland tödlich endet“, Die Welt, 06.10.2015

- (21) „Die religiöse Freiheit, Schwule nicht zu bedienen“, Die Welt, 01.14.2015
- (22) „Die New York Times erfreut die Feinde der Freiheit“, Meinung, Die Welt, 19.01.2015
- (23) „Kulturkampf in deutschen Klassenzimmern“, Die Welt, 22.03.2015
- (24) „Rangliste der Pressefreiheit 2015 – Blasphemieverbote – religiöse Zensur für politische Zwecke, Reporter ohne Grenze